



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

Datum: 13. MRZ 2018

## **Beschlusskontrolle zu V1772/17 (Sitzungsnummer: JHA/045/2017)**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss V1226-JH28-06 (Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe) wird aufgehoben.

Dieser Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. Planerische Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sind Teil I und II des Planungsrahmens gemäß Anlagen zum Beschluss.

Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich umgesetzt.

3. Der „Allgemeine Teil“ (Teil I) und die „Übergreifenden Themen“ (Teil II) ersetzen die Kapitel 1, 2, 5 und 6 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016.

Dieser Beschlusspunkt wurde erfüllt.

4. Privaten und gewerblichen Trägern der Jugendhilfe wird ermöglicht, in jenen fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit beratender Stimme mitzuwirken, die den folgenden Handlungsfeldern bzw. Leistungsbereichen zuzuordnen sind:
  - Hilfen zur Erziehung
  - Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
  - Außerschulische/kulturelle Jugendbildung

Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich umgesetzt.

- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Text des Allgemeinen Teils (Teil I) des Planungsrahmens nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen redaktionell anzupassen.**

Da das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom Bund bislang nicht weiterbearbeitet und beschlossen wurde, hat dieser Beschlusspunkt zum aktuellen Zeitpunkt keine Relevanz.

- 6. Für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung (Anlage, Teil I Allgemeiner Teil) wird bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches detaillierte Aussagen zur Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten beinhaltet. Dieses Konzept wird federführend von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro Dresden in Kooperation mit den Stadtteilrunden und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet.**

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung. Erste Treffen und Absprachen zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro fanden statt. Eine Fertigstellung bis 31. Dezember 2018 ist vorgesehen.

- 7. Der Abschnitt „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ wird von der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab dem 1. Januar 2019 umgesetzt, soweit bis dahin nicht vom Jugendhilfeausschuss eine alternative Fassung beschlossen wird. Eine diesbezügliche Initiative wird von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erwartet.“**

Dieser Beschlusspunkt wirkt erst nach dem 31. Dezember 2018 und soll entsprechend umgesetzt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 28. Februar 2019

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister